

Leistungen für Bildung und Teilhabe – soziale und kulturelle Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Hierzu zählen unter anderem Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen im **sportlichen, künstlerischen, kulturellen** und **sozialen Bereich**.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Kinder** und **Jugendliche**, die noch nicht volljährig (**unter 18 Jahre** alt) sind.

Was bedeutet „Leistung für soziale und kulturelle Teilhabe“?

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Um dies zu ermöglichen werden zusätzliche Leistungen im Wert von **pauschal 15 Euro monatlich** erbracht, soweit der entsprechende Bedarf nachgewiesen wurde.

Die Leistung kann individuell eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbar angeleiteten Aktivitäten der kulturellen Bildung,
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Wie werden die Leistungen erbracht?

Diese Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe werden mit jedem Neu- bzw. Weiterbewilligungsantrag dem Grunde nach beantragt.

Der Bedarf, ist **für jedes Kind gesondert nachzuweisen** (z.B. Mitgliedsbescheinigung des Vereins).

Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Zu den beantragten Bildung und Teilhabeleistungen ergeht ein gesonderter Bescheid. Die Leistung wird als Geldleistung erbracht und kann nach Wunsch des Kindes für die genannten Aktivitäten eingesetzt werden.

Wird der pauschal bewilligte Betrag von monatlich 15 Euro nicht vollständig durch den Mitgliedsbeitrag aufgebraucht, so ist der Differenzbetrag durch Sie, für ggf. weitere Aktivitäten anzuspargen.

An wen muss ich mich wenden?

Als Leistungsbezieher von

- Leistungen nach dem SGB II an:

Jobcenter Burgenlandkreis
Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Als Leistungsbezieher von

- Leistungen nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und
- Kindergeldzuschlag an:

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Sozialamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Es besteht auch die Möglichkeit, die Anträge in den **Geschäftsstellen des Jobcenters und der Migrationsagentur** zu erhalten und abzugeben.

Bei Besuch einer allgemeinbildenden Schule ist zur Einschulung und ab dem 15. Lebensjahr eine **Schulbescheinigung** vorzulegen.

Geschäftsstelle Naumburg

Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Migrationsagentur

Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Geschäftsstelle Weißenfels

Friedrichsstraße 2
06667 Weißenfels

Geschäftsstelle Zeitz

Friedensstraße 80
06712 Zeitz

Antragsformulare stehen ebenfalls im Internet unter www.jobcenter-blk.de zur Verfügung.

Ausführliche Informationen über die einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie in Form von weiteren Flyern:

Diese erhalten Sie im Jobcenter Burgenlandkreis sowie im Internet unter: www.jobcenter-blk.de

Herausgeber:
Jobcenter Burgenlandkreis
Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

www.jobcenter-blk.de

